

Beschlussvorlage

Bereich | Amt
Bürgerbüro

Verfasser/in
Littwin, Frank-Michael

Vorlagen-Nr.
34/08/2019

Aktenzeichen
34/364.78 Tierschutz

Anlagedatum
30.09.2019

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	14.10.2019	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	22.10.2019	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Erhöhung des Zuschusses an den Tierschutzverein Rheinfelden und Umgebung e.V.

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor: Der jährliche Zuschuss an den Tierschutzverein Rheinfelden und Umgebung e.V. wird ab dem 01.01.2020 auf einen pro Kopf Betrag von 0,50 € je Einwohner festgesetzt.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

X ja, in Höhe von Betrag Euro ☐ nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

X ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro 4.505 ☐ nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

☐ ja X nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

☐ ja X nein

unter

Kostenstelle Name der Kostenstelle

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

X ja ☐ nein

Erläuterung:

Die Haushaltsabteilung wurde im Rahmen der Mittelanmeldungen für den Haushalt 2020 über den Beschlussvorschlag informiert.

2. Personelle Auswirkungen

☐ ja X nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

☐ ja, vergleiche Anlage X nicht erforderlich

Erläuterungen

Der Tierschutzverein Rheinfelden und Umgebung e.V. leistet mit seiner größtenteils ehrenamtlichen Arbeit einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag und übernimmt für die Stadt Rheinfelden (Baden) seit Jahren die kommunale Pflichtaufgabe der Unterbringung und Versorgung von Fundtieren.

Für seine Arbeit erhält der Tierschutzverein von der Stadt, aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 20.07.2017, eine jährliche Zuwendung in Höhe von 0,34 € pro Einwohner. Für das Jahr 2018 ergab dies einen teilweise umsatzsteuerpflichtigen Betrag in Höhe von 12.032,32 €.

Im Stadtgebiet aufgefundene Tiere gelten vier Wochen als Fundtiere. Während dieser Zeit liegt die Zuständigkeit und Kostenträgerschaft bei der Stadt. Nach Ablauf der vier Wochen gelten die Tiere als herrenlos und dürfen vermittelt werden. Allein im Jahre 2018 wurden im Tierheim Rheinfelden 29 Fundhunde und 50 Fundkatzen sowie diverse Kleintiere versorgt.

Mit Schreiben vom 07.07.2019 schildert die Vorsitzende des Tierschutzvereins Rheinfelden und Umgebung e.V., Frau Hannelore Nuß, die angespannte personelle Situation des Vereins. Diese ist durch den Tod der bisherigen langjährigen Tierheimleiterin und dessen Ehemann entstanden. Dieser Verlust kann derzeit nicht kompensiert werden. Aktuell übernimmt die Vorsitzende die Leitung des Tierheimes und die gesamte Abwicklung des Außendienstes in Personalunion. Mittel- und langfristig ist dies aber von ihr alleine und mit dem noch vorhandenen Personal, bestehend aus einer Vollzeitstelle, einer Teilzeitstelle mit 50 % (gefördert vom Arbeitsamt) und zwei geringfügig Beschäftigten, nicht leistbar und es bedarf daher der Personalaufstockung um eine Vollzeitstelle. Diese Stelle soll mit einer Person besetzt werden, der sowohl der Außendienst als auch die hausmeisterlichen Tätigkeiten aufgegeben werden. Um die neu zu schaffende Stelle langfristig mit einer Fachkraft besetzen zu können, fehlt es dem Verein aber an finanzieller Planungssicherheit. Deshalb ist die Vorsitzende an die Stadt herantreten und bittet um Prüfung, ob der Jahreszuschuss um 0,16 € je Einwohner auf dann 0,50 € je Einwohner erhöht werden kann. Eine gleichlautende Anfrage wird seitens des Vereines auch an die angrenzenden Gemeinden Grenzach-Wyhlen und Schwörstadt gestellt.

Neben den Mitgliederbeiträgen und den Zuschüssen der Stadt Rheinfelden (Baden) sowie der Gemeinde Grenzach-Wyhlen (derzeit ebenfalls 0,34 € pro Einwohner) finanziert sich der Tierschutzverein aus Spenden und Erlösen für erbrachte Leistungen (Pensionstiere und Vermittlungen). Weitere Finanzierungsmöglichkeiten sind nicht vorhanden.

Wie oben angeführt, datiert der derzeitige pro Kopfbetrag von 0,34 € aus dem Jahre 2017. Die damalige Anpassung wurde notwendig, weil gegenüber der vorletzten Anpassung im Jahre 2010 die Ausgaben im Bereich der Personalaufwendungen um 107 Prozent, im Bereich der Tierarztkosten um 42 Prozent sowie im Bereich der sonstigen Sachausgaben um 10 Prozent gestiegen waren.

Zur Übersicht eine aktuelle Aufstellung der Zuschüsse umliegender Städte und Gemeinden an den jeweiligen Tierschutzverein:

Stadt / Gemeinde	Einwohner	Betrag je Einwohner	Gesamtbetrag in €	
Bad Säckingen	17.195	0,07 €	1.026,00 €	
Grenzach-Wyhlen	14.639	0,34 €	2.397,17 €	
Lörrach	49.451	0,17 €	8.406,67 €	
Weil am Rhein	30.159	0,41 €	12.365,19 €	
Waldshut	24.149	nicht festgelegt		
Rheinfelden	33.074	0,34 €	11.245,16€	*zzgl. 7% Umsatzst.
Vorschlag ab 01.01.2020				
Rheinfelden	33.074	0,50 €	16.537,00 €	inkl. 7 % Umsatzst..

Zur Sicherung sowie zur Würdigung und Unterstützung der wichtigen und wertvollen gesellschaftlichen Arbeit des Tierschutzvereins wird seitens der Verwaltung empfohlen, den Zuschussbetrag, ab dem 01.01.2020, auf 0,50 € je Einwohner festzulegen.